

Merkblatt für Beratungsstellen und Sozialdienste

Über die Winterhilfe

Die Winterhilfe unterstützt im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in der Schweiz wohnhafte Menschen, die aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen hilfsbedürftig sind. Die Winterhilfe versteht sich in erster Linie als Netz vor der Sozialhilfe und greift da ein, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Unsere punktuellen Hilfen werden in der Regel einmalig geleistet.

Die Mittel der Winterhilfe werden zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets wie folgt eingesetzt:

- **Finanzielle Unterstützung** von Familien und Einzelpersonen in Notsituationen
- Direkte **Übernahme von Rechnungen** (z.B. Brillen, Krankenkassenbeiträge, Mieten, Strom, Weiterbildungen, Zahnarzt)
- Kostenlose Abgabe von **Einkaufsgutscheinen**
- **Bettenaktion** (neue Betten für Alleinstehende und Paare, Kinderbetten, Etagenbetten, Matratzen, Duvets, Kissen)
- **Kleideraktion** (Abgabe von Kleidergutscheinen, Versand von Kleiderpaketen)
- Vermittlung von **Reka-Gratisferien** an Familien und allein erziehende Eltern, welche nahe am Existenzminimum leben

Einfach und praktisch – so helfen wir das ganze Jahr hindurch. Selbstverständlich wählt die Winterhilfe die Fälle, in denen unser Hilfswerk Leistungen erbringt, sorgfältig aus. Wenn erforderlich, holt die Winterhilfe unter Wahrung des Datenschutzes zusätzliche Auskünfte ein.

So stellen Sie ein Hilfesuch

Wenn Sie bei der Winterhilfe ein Gesuch um eine Unterstützung stellen wollen, wenden Sie sich an die örtliche Winterhilfe-Stelle. Wir bitten Sie, Ihre Klienten nicht zu beauftragen, Gesuche um finanzielle Hilfen direkt an die Winterhilfe zu stellen. Wir erwarten die Gesuche von Ihnen als Fachstelle.

Ihr Gesuch muss vollständig sein und folgende Angaben enthalten:

- die Personalien Ihres Klienten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Zivilstand, Anzahl und Alter der Kinder)
- genaue Auskunft über die finanzielle Situation (detailliertes Budget mit Einnahmen und Ausgaben, laufende Verpflichtungen, Vermögen, Schulden)
- die von öffentlicher und privater Seite erhaltenen Unterstützungen
- den Grund der Notlage
- den Zweck und die Höhe der Hilfe
- einen Finanzierungsvorschlag bei Beteiligung anderer Institutionen

Vorgängig muss sorgfältig abgeklärt werden, ob Ihr Klient ein Anrecht auf Unterstützung durch die öffentliche Hand hat. Die Winterhilfe darf die öffentliche Hand nicht von Aufgaben entlasten, zu deren Erfüllung diese nach Gesetz verpflichtet sind. Zudem ist zu prüfen, ob Angehörige den Gesuchsstellenden finanziell unterstützen können. Bei jeder Unterstützung müssen die Art und das Ausmass der Unterstützung in einem vernünftigen Verhältnis zu den eigenen Ressourcen des Gesuchsstellenden und seinem sozialen Umfeld stehen.

Die finanziellen Möglichkeiten unseres Hilfswerkes sind begrenzt. Die Winterhilfe kann aber in Fällen, in denen ein hoher Unterstützungsbedarf ausgewiesen ist, einen Anteil übernehmen. Bei solchen Gesuchen ist es vorteilhaft, wenn Sie bereits einen Finanzierungsplan vorlegen.

Es ist der Winterhilfe ein Anliegen, dass der Klient informiert wird, wenn die Winterhilfe zur Lösung seiner materiellen Probleme beigetragen hat. Die Winterhilfe ist auf Bekanntheit und auf Spenden angewiesen.